

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
12 (1898)**

112 (14.5.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-250398](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werkthätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat einschl. Briefporto 70 Pf. bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5382) vierthalbjährlich 210 Pf. für 2 Monate 140 Pf., monatlich 70 Pf. zzgl. Beauftragung.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telefon - Bant 44 Nr. 58.

Abos werden die fünfgeschwungene Corpsschale oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Briefporto entsprechend Rabatt. Schwieriger Tag nach höherem Tarif. — Abos für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. Sodann werden diese Abos später erbeten.

Nr. 112.

Bant, Sonnabend den 14. Mai 1898.

12. Jahrgang.

Wie agitieren wir?

Der „Vormärz“ bringt in einer seiner letzten Nummern nachstehende beachtenswerte Artikel, denn wir unsern Lesern und Genossen ebenfalls zur eingehenden Beachtung empfehlen:

Die Grundlage aller Agitation ist die Organisation. Die Sozialdemokratie kann sich das Zeugnis ausstellen, daß sie es an Organisation bisher nicht hat lassen lassen. Dieses Zeugnis stellen ihr selbst ihre Gegner aus. Aber wir müssen auch suchen, unsere Organisation auf den Gipfel der Vollkommenheit zu bringen. Ob dies das schon ist, ist eine andere Frage.

In erster Linie handelt es sich bei unserer Agitation darum, neue Anhänger der Partei zu gewinnen und zu diesem Zweck bis in die äußersten Winde der Wahlkreise vorzudringen. Zu diesem Zweck ist nötig, daß wir überall Bevölkerungsmaßen haben, welche die Stützpunkte für die Agitation bilden, die Einberufung der Versammlungen, die Verbreitung der Wahlflugblätter und Stimmenzettel organisieren und am Wahlgange die Wahlhandlung überwachen. Wie sehr letzteres notwendig ist, dafür liefern die Verhandlungen des Reichstages über die Wahlprüfung Material in Menge.

Die Hauptstützpunkte in der Organisation und Agitation sind naturgemäß die Städte; sie sind der Sitz der Zentralleitung in den einzelnen Wahlkreisen und von der Tätigkeit dieser Zentralleitung hängt sehr wesentlich der Erfolg der Wahl ab. Da diese Arbeit aber eine sehr große ist und schwere Zeitopfer erfordert, empfiehlt es sich, in denjenigen Wahlkreisen, in welchen kein vollständig unabhängiger Mann vorhanden ist, der dieses Geschäft übernimmt, eine geeignete Person zu bestimmen, die für die Dauer der Wahlarbeit für ihre Mühe und Opfer eine entsprechende Geldentschädigung erhält.

Wir müssen verlangen, daß im Wahlkampf jeder der entsprechenden Kreisen opfert, aber wir dürfen nicht von dem wirtschaftlichen Schaden eines Übermaßes von Opfern fordern. Das wäre nicht nur ungerecht, darunter leidet auch die Wahlarbeit, die freudig und prompt gethan werden muß.

Eine sehr wichtige Angelegenheit ist die Organisation der Einheit in die ausliegenden Wahlbezirken. Bedeutsam hat nur der Wahlberechtigte das Recht zu wählen, dessen Name in der Wählerliste steht. Erfahrungsgemäß sind aber die Wählerlisten in Bezug auf die Namen der Arbeitermänner meist sehr mangelhaft. Diese haben also ein besonderes Interesse, sie ein-

zu ziehen. Da dieses aber bei der großen Zahl der Wähler schwer durchführbar ist, muß diese Durchdringung in der Art organisiert werden, daß in den Werkstätten, Fabriken und Wohnhäusern, in denen eine große Anzahl Arbeiter und Gewerbsmänner wohnen, oder für die einzelnen Straßen und kleineren Orte eine bestimmte Person ernannt wird, welche die Durchdringung der Witten im gemeinsamen Auftrag übernimmt.

Auch sollten dort, wo es nicht aus eigener Initiative der betreffenden Behörde geschieht, die Komitees das Zeugnis stellen, daß die Wählerlisten auch während eines Theiles des Sonntags ausliegen, um den Wählern, die in der Woche keine Zeit haben oder von Hause abwesen sind, die Möglichkeit zu geben, die Listen einzusehen.

Es ist notwendig, daß durch die Parteidreiecke und wo keine solche besteht, durch Aufzehrung in dem Annonsenbericht der gegnerischen Presse, sowie durch entsprechende Ausschüsse am Schluß der Wahlversammlungen und der Wahlflugblätter auf die Wichtigkeit der Einsichtnahme der Listen aufmerksam gemacht wird. Hierbei ist auch der Ort, an welchem die Listen, wie die Zeit, während der sie ausliegen, anzugeben.

Wie schon hervorgehoben, handelt es sich bei der Wahl für uns wesentlich darum, in möglichst viele neue Gebiete einzudringen, um Anhänger zu gewinnen. Hierüber darf aber die Agitation in den Wahlkreisen, die uns seitens der Gegner nicht mehr entrichten werden können, nicht vernachlässigt werden. Nicht allein ist es vom Leben, allen Siegesgewiss zu sein und sich dadurch einzuschläfern, es handelt sich für uns auch darum, entsprechend der gestiegenen Wählerzahl in diesen Wahlkreisen eine entsprechende Zunahme der Stimmen zu erhalten. Es genügt nicht, daß wir siegen, wir müssen mit möglichst großer, mit erdrückender Stimmenzahl siegen. Diesem Zweck entsprechend muß die Organisation in diesen Wahlkreisen ausgebaut werden. Die großen Städte und Industriebezirke mit ihrer Ausbildung von Wählermassen können die Agitation am leichtesten betreiben, von ihnen muß also verlangt werden, daß sie in dem angekündigten Sinne ganz besonders Anstrengungen machen und dadurch zeigen, daß sie nicht auf die Bärenhaut gelegen haben.

Die Wahlagitation soll aber auch ein Mittel sein, die Wähler nicht nur vorübergehend, sondern dauernd an uns zu fesseln. Wir müssen sie für die Partei und die Arbeiterorganisationen zu gewinnen suchen. Es ist

auch erforderlich, nicht nur in den Wahlveranstaltungen hierfür zu wirken, sondern auch sie zu Besuch unserer Parteidreiecke und zu Abnehmern unserer Parteidreiecke zu machen. Doch dadurch allein können wir sie nach allen Richtungen ausführen und aus Mitläufern zu überzeugten Sozialdemokraten machen.

Hierin ist im Gegensatz zu den ersten Jahrzehnten der Bewegung in letzten Jahrzehnten viel weniger geschieden. Unsere Presse wurde weit verbreiter, unsere Broschüren und Schriften wurden weit zahlreicher abgelegt werden, machten es sich die Parteidreiecke zur Aufgabe, in jeder Versammlung sowohl zum Abonnement unserer Parteidreiecke und zum Kauf von geeigneten Schriften und Broschüren aufzufordern, wie auch durch Vertheilung von Zeitungseremplaren, Ausgabe von Aufrufen und Schriftenverzeichnissen, sowie durch Ankündigung in den Flugblättern dafür Propaganda zu machen.

Hierin ist wieder mehr schwer gefindbar worden, indem man viel zu wenig oder nichts thut. Und doch gibt es sehr Gelegenheit, bei der so wirksam für die Verbreitung unserer Presse und Literatur geworben kann, als die Wahlagitation.

Es kann allerdings kaum bestritten werden, daß in den letzten Jahren die Organisation für die Verbreitung unserer Presse und Literatur an vielen und maßgebenden Orten eine Gestalt angenommen hat, die dieser Verbreitung nicht vorherlich war. Man hat in den einzelnen Orten und Wahlkreisen viel zu sehr Bedacht darauf genommen, Gewinn aus der Verbreitung von Presse und Literatur zu ziehen, und dabei die Hauptlast übersehen, daß weit wichtiger als ein paar hundert Mark Gewinn daraus zu ziehen, ihre viel weitere Verbreitung in den uns bisher nicht zugänglichen Kreisen ist. Diese Verbreitung wird aber durch die bis jetzt vielfach beliebte Organisation der Kolportage schwer gehindert.

Hierüber einmal gründlich sich ausszusprechen sollte Aufgabe des nächsten Parteitags sein.

Es empfiehlt sich ferner in der Agitation durch Reden und Flugblätter möglichst sachlich zu sein. Die Partei hat in ihrem Programm, in den wirtschaftlichen und politischen Zuständen der Gegenwart und in den Freuden und Sünden der bürgerlichen Parteien ein außerordentlich umfangreiches Parteidreiecksmaterial — das zeigt schlagend der Inhalt des Handbuchs für sozialdemokratische Wähler, das unsere Kämpfer und Kämpfungsrederei nicht nötig haben, zu der Kampfesweise zu greifen, der sich vielmehr untere

Gegner schuldig machen, indem sie gehäuft und persönlich werden. Daß man einen Gegner, der gegen uns gemein und ausfallend wird, scharf in die Schranken zurückweist, ist selbstverständlich.

Als Vorkämpfer für eine höhere Kultur- und Gesellschaftsordnung können wir die kleinliche Kampfweise entbehren, ohne welche ein großer Theil unserer Gegner, einen Kampf nicht ausführen kann. Von diesen Gesichtspunkten ausgesehen, empfiehlt es sich auch, unter allen Umständen gegnerischen Wählerversammlungen fernzubleiben, falls unsere Gegner feige und erbärmlich genug sind, uns von dem Feind bestellt ausdrücklich auszuwischen. Sie geben uns dadurch nur eine Waffe mehr in die Hand. Wir brauchen nur in den Versammlungen und Flugblättern auf dieses seige Verhalten hinzuweisen und die Wählerschaft weiß, woran sie ist.

Außerdem zeigt unser eigenes Verhalten durch Zulassung der Gegner zur Diskussion in unseren Versammlungen, auf welcher Seite die höhere und würdigere Kampfweise geübt wird.

Doch das Eindringen in gegnerische Versammlungen wider den Willen der Einbrecher darf auch unter Umständen strafrechtliche Folgen haben kann, soll nur nebenbei erwähnt werden. Aus der Absicht, den Kampf zu führen, so wie er geführt werden muß, sachlich und anständig, empfiehlt es sich, falls unsere Gegner Parteidreiecke anderer Parteien als Gäste einzuladen, keinen Streit über die Wahl des Büros zu beginnen. Es ist in einem solchen Falle selbstverständlich, daß die Einbrecher alsdann auch die Leitung der Versammlung in der Hand haben. Das es darf oft sehr ungerecht zugehen wird, ist wahrscheinlich, alsdann protestiert man gegen einen solchen gemeinen Unzug und verlässt das Lokal.

Schließlich darf keinen Augenblick aus den Augen verloren werden, was in diesem Wahlkampf, insbesondere für die Arbeiterschaft auf den Spieß steht, und so muß unter Kampf derart gehalten werden, daß in den Wahlkreisen, in denen wir gegen unsere Gegentanditaten zu kämpfen haben, wir nicht den Unstehenden mehr bekämpfen als den rechtsstehenden, der unser Hauptfeind ist, und der, falls er in der engeren Wahl gewählt würde, uns unsere verdeckte Taktik durch Bekämpfung des bestehenden Wahlrechts und ähnliche Schurkereien entrücken würde.

Unsere Lösung sei: Kaltes Blut, frischen Mut und drauf und dran!

Ohne Herrn.

Original-Roman von Reinhold Drimmel.

(3. Fortsetzung.) — (Nachdruck verboten)

Ein von leicht gelöstem, schwarem Haar umrahmtes Gesicht war scharf geschnitten und das Schönste darin waren ohne Zweifel die dunklen sprühenden Augen, deren fengendes Feuer den jungen Damen, auf welche sie sich richteten, das Blut rascher durch die Pulse jagte. Auch schien Doctor Barena ein wohlhabender Mann zu sein; in seiner Brusttasche bildete ein Solitär von auffallender Größe und aus seine Finger zeigten ein paar prachtvolle Brillensteine. Hartwig hatte alle Einzelheiten dieser Erscheinung mit größter Aufmerksamkeit in sich aufgenommen, und je länger er den vielerwöhnen, nach allen Seiten hin grüßenden und plaudernden Mann beobachtete, desto deutlicher trat der Ausdruck einer gewissen Gemüthung auf seinem Gesicht hervor. Die Begrüßung zwischen dem Doctor und Paula war zwar nur kurz gewesen; aber ihre Augen hatten dabei unglaublich lebhafter gesprochen, als ihre Lippen, und es hatte beinahe den Anschein, als gebe sich Barena besondere Mühe, durch sein Benehmen alle Umstehenden darauf aufmerksam zu machen, daß zwischen ihm und der schönen Tochter des Hauses gewisse geheimnisvolle Beziehungen beständen. Manches verschleierte Lächeln und manches bedeutame Lächeln unter den übrigen Gästen deutete denn auch klar genug darauf hin, daß dieses Benehmen nicht ohne den gewünschten Erfolg geblieben sei.

Nicht lange konnte Hartwig ungestört auf

seinem Beobachtersessel bleiben. Die Blüte des Hausherrn hatten ihn bereits gefangen, und eine unabwendbare Pflicht der Höflichkeit verlangte, daß er sich demselben vorneile. Christoph Nicolai begrüßte ihn in seiner einfachen, aber biederem und aufrechten Weise, und machte auch aus Atemlosen sein Geh, als er vernahm, daß Hartwig erst an dem nämlichen Tage von seiner langen Reise zurückgekehrt sei.

„Es wundert mich, daß man Ihnen da schon den ersten Abend Urlaub gegeben hat,“ meinte er, „und ich muß es wohl als eine besondere Auszeichnung für mich ansiehen, Ihnen Beuteschön so bald zu empfangen. — Sie gehören sich jetzt doch daneben in unserer Stadt niederzusiedeln.“

„Ja! Ich habe die Absicht, mich mit meinem Kapital an irgend einem guten, industriellen Unternehmen zu beteiligen. Es wäre mir lieb, Doctor Nicolai, wenn Sie in den nächsten Tagen einmal um Ihren Rath in dieser Sache angedenkt.“

„Sieh Ihnen selbstverständlich ganz zur Verfügung! Haben Sie übrigens Ihre Bekanntschaft mit meinen Kindern erneuert?“

„Ich hatte die Ehre von Fräulein Paula empfangen zu werden.“

„Rum wie hat Ihnen das Rädel gefallen? — Sie waren ja früher recht gut mit einander bekannt. Sie hat sich inzwischen höchst herausgemacht, nicht wahr?“

„Fräulein Paula ist schön und liebenswürdig wie damals,“ erwiderte Hartwig ruhig. „Nur schien sie mir etwas angegriffen und abgepannt.“

Der alte Mann wurde merlich unruhig. „Ah, so haben Sie das auch bemerkt, und noch dazu gleich auf den ersten Blick! Mir war es auch so, aber Sie will es ja nicht zugeben. Wenn ich nur müde, was für eine Urtage das haben kann.“

„Vielleicht mutet das Fräulein seinen Herzen zu viel zu. Sie haben sich ja wohl neuerdings auf spirituelle Experimente verlegt, Herr Nicolai?“

Der Gefragte rührte sich und sah den jungen Mann mit einem schlämigen Augenblicken, das ihm eigentlichlich war, an.

„Für einen so kurzen Aufenthalt in der Heimat scheinen Sie bereits recht gut unterrichtet, junger Freund. — Nur dürfte der Ausdruck ‘Experimente’ in dieser Sache ein nicht ganz passender sein, und ich würde auch nicht, in wie fern das mit dem Verbinden meiner Tochter in Zusammenhang stehen sollte.“

„Jeder Arzt kommt Ihnen darüber Auskunft geben! — Aber versiehen Sie, wenn ich mich um Dinge kümmere, die mich nichts angehen! Gehalten Sie mir nur noch eine Frage!“ Zener Hartwig dorth — Herr Doctor Barena, wenn ich nicht irre — ist das Medium, nicht wahr?“

Allerdings.“

„Und woher stammt der Herr?“

„Er ist ein italienischer Gelehrter.“

„So! So! — Und Sie sind dessen ganz sicher?“

„Vollständig! — Es scheint ja, als wenn

Sie ein gewisses Misstrauen in den Freund meines Hauses sehen.“

„So ist es in der That, und ich hoffe auch er wird der Freund ihres Hauses nicht mehr lange sein!“

Christoph Nicolai wurde durch diese mit der außerordentlichen Gelassenheit gesprochenen Worte so verblüfft, daß er eine gute Weile gar keine Antwort fand. Dann aber gab er sich kein Wüh mehr, seine Anger zu unterdrücken.

„Ich weiß nicht, Herr Stürmer, wie Sie dazu kommen, in solchem Tone von einem Herrn zu sprechen, der nicht nur der vertraute Freund meines ältesten Sohnes ist, sondern den Sie auch hier als meinen Gast sehen. Ich will annehmen, daß Sie durch irgend einen Verlaumber ihre geführt worden sind; aber ich hoffe, es wird Ihnen genügen, wenn ich mich für die unantastbare Echtheit des Doctor Barena verbürgte.“

„Sie halten dennoch auch seine spirituellen Leistungen für überirdische Erlebnisse?“

„Warum sollte ich mich kluger denken als viele verständige und gelehrte Leute, die trug auf ihrer Wissenschaft ehrlich erlaufen müssten, in dem Spiritismus einen ungeloften Nachteil gegenüberzuzeichnen! Sie wissen, daß ich meiner Bildung nach nur einfache Handwerker bin. Da halte ich mich an das Greifbare und glaube das, was ich sehe!“

(Fortsetzung folgt.)



Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die sonstige preußische Regierung soll von Potsdam nach Charlottenburg oder Berlin verlegt werden. Aus welchen Gründen dies geschieht, ist nicht gesagt.

Unreine Marine-Reklamemacher führen fort, das Publikum anzuhindeln. Jetzt muss ihnen sogar die Schlacht bei Cavite erhalten. Dabei rechnen sie natürlich auf bodenlose Dummheit des Leser. Für jeden vernünftigen Menschen ist „die Leute“ jenes Schachz die: das ein Volk, das seine Kräfte nicht in Militarismus und Marionettus vergeben, erforderlichstens großartiger strategischer Staatsleitungen fähig ist. Unsere Marine-Reklamemacher folgern aber, dass Kästenbefestigungen gegen eine feindliche Flotte nichts nützen, also eine Marine im Sinne der unverlorenen Flottenpläne notwendig sei. O die Prüfung! Gewiss, die Spanier sind auf den Philippinen dem amerikanischen Flottenangriff erlegen. Aber wie, wenn sie in Manila das Amerikaner überlegene Truppenmacht gehabt hätten? Die Amerikaner hätten dann bloss das barbarische und zugleich fiktive Vergnügen gehabt, ein paar feindliche Flottilen zusammenzuschicken. Und unsere Marine-Reklamemacher werden doch nicht leugnen, dass wir Deutsche genug Soldaten haben, um jeder Truppenmacht, die ein Feind an unseren Küsten zu landen im Stande ist, eine zehnfache Übermacht entgegenzusetzen.

In der Sitzung vom 11. Mai des Braunschweigischen Landtages beantragte der Zentralausschuss eine Resolution, worin unter Hinweis auf die welfische Agitation betont wird, der Rechtszustand seit 1888 sei unverändert. Zum Schluss wird gefragt, ob das Votabing erste die Rechte des Herzogs von Cumberland als nächsten Nachkommen des Herzogs Wilhelm an, mitschuldig aber entschieden die reichen und preußenscheindlichen Agitationen. Er bege zu der gegenwärtigen Regierung das Vertrauen, dieselbe werde auf Grund der staatlichen Selbstständigkeit des Herzogtums seinen dauernden Rechtszustand bezüglich der höchsten Regierungsmacht des Landes zu geeigneter Zeit herbeizuführen sich bemühen. Die Beratung der eingerichtete Resolution findet in nächster Woche statt.

Württemb. Abgeordnetenkammer. Bei Beurtheilung des Zentrumsantrages der Zulassung religiöser Orden, Erweiterung der bürgerlichen Rechte auf den Religionsunterricht in sämtlichen Schulen und Festlegung der konfessionellen Schule in der Verfassungskunde gab heute der Ministerpräsident eine Erklärung ab. Danach lehnt die Regierung eine Verlängerung des bestehenden Vertrags mit dem Staat für die Zeit um einen solchen Zeitraum ab. Württemberg in Deutschland sei den Kirchen ein solches Recht über die Schule, wie das Zentrum es verlangt, eingeräumt. Der Geschäftspunkt sei daher unannehmbar.

Die Landwirtheübungen. Um die Zeit der Reichstagssitzungen herum sollen die Zentralgewerbe-Vorlesungen stattfinden. Das Blatt schreibt darüber: „Es soll beachtigt sein, den Jahrgang 1889 zur Hälfte am 1. zur Hälfte am 16. Juni zu einer längeren Übung einzuziehen. Wir halten es, vorausgesetzt, dass die Richtung richtig sei, für selbstverständlich, dass diese Übungen, wenn es irgend vereinbar mit dem Dienste, aufzugeben oder hinauszögern werden. Die Beibehaltung unserer Landwirthe von den Wahlen würde höchst ungünstig wirken. Eventuell hätten wir es nur geboten, dass die Offiziere des Beauftragtenstandes, die nur jetzt den Wahltag eingezogen sind, entweder, soweit möglich, nach der Übungssitzung bereit oder doch wenigstens für die Zeit um den Wahltag beurlaubt werden. Es würde wesentlich zur Vereinfachung beitragen, wenn das Kriegsministerium sich entschließen sollte, entsprechende Bekanntmachungen zu erlassen.“

Eine Verbrüderung. Eine unglaubliche Nachricht bringt das „Berl. Tagebl.“: In Endig ging die Benennung des deutschen Kriegsschiffes „Oldenburg“ und des spanischen Schiffes „Pelayo“ an Land, durchzog singend Arm in Arm die Straßen und begeistigte sich gegenseitig Sympathien. Die Spanier tranken aus das Wohl des Kaisers Wilhelm, die Deutschen aus das der Königin Regentin. — Das wäre das Gegentheil der „kriegerischen Neutralität“, die die deutsche Regierung zuerst erklärt hat.

Das Reichstagswahlrecht und der „Reichs-Anzeiger“. Das Dementi des „Reichs-Anzeigers“ wird bei den Wählern, die die Dementiungs- und Abstimmungsfähigkeit unserer offiziellen Reichsorgane kennen, wenig Einindruck machen; höchstens den, dass sich Jedermann fragt: Was der „Reichs-Anzeiger“ bestreitet, das trifft mit tatsächlicher Sicherheit ein. Die „Frei. Sta.“ grüßt einen solchen Fall aus. Sie weiß darauf hin, dass im Hinsicht auf die Wahlen 1893 der „Reichs-Anz.“ erklärte, eine Erhöhung des Tabaksteuer nicht bedacht sei. Nach den Wahlen aber ist wohl ein solcher Gesetzentwurf an den Reichstag gelangt. Aber noch interessanter ist ein anderer Fall aus der jüngsten Vergangenheit. Als im Jahre 1890 zum ersten Male der Tropf'sche Flottenplan in den öffentlichen Aufschlag und das deutsche Volk damals schon lebhaft beunruhigt, veröffentlichte das „Reichs-Anz.“ am 12. September 1890 ein ganz bestimmtes Dementi, das besagte, dass ein solcher Flottenplan überhaupt nicht existire und dass

jedenfalls Tropf zu einer solchen Vorlage nie berufen gewesen sei. Ferner stand in dem amtlichen Dementi, dass es nicht in der Absicht der Marineverwaltung liege, von dem bisherigen Gebrauch, durch den Staat dasjenige zu fordern, was die Marine zur Erfüllung ihrer Aufgaben gebraucht, abzugehen und den gelegebenen Körperkosten einen weitaufliegenden Plan oder eine besondere Marinevorlage zu übergeben. Nun brauchen wir den Wählern noch zu sagen, dass noch kein halbes Jahr vergangen und das Dementi des „Reichs-Anz.“ Lügen gestattet ward? Man merkt sich also: Was der „Reichs-Anz.“ dementiert, das trifft oft recht ein. Auch mit dem Attentatsplane auf das Wahlrecht hat es also, seit der „Reichs-Anz.“ maßgebend ist, seine Richtigkeit.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Mai. Der ungarnische Sozialisten-Putschist Böbor wurde im Auftrage der Budapester Polizei hier verhaftet.

Lemberg, 11. Mai. Wegen Brotertheuerung kam es hier zu einer Demonstration. Holzarbeiter kürten sich auf die Brotsäulen und wollten sie plündern, kamen aber mit der Sicherheitsmacht ins Handgemenge. Die Polizei verwundete einige Personen schwer und verhaftete verschiedene Arbeiter. Die Polizeimannschaften wurden mit Steinen geworfen. Eine Deputation der Arbeiter und Arbeitertümme ging zum Bürgermeister, um ihm die Lage der Arbeiter darzulegen.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Das Zentralkomitee der Eisenbahndienstleute plant einen internationalen Ausschuss der Eisenbahndienstleute Europas.

Frankreich verlangt als Entschädigung für die Errichtung des französischen Militärs in Kongo die Zahlung von 4000 Pfund, die Errichtung einer Gedächtniskirche in Pathoi und des Rechts, die geplante Bahnhöfe Nanning, Lienchiang mit einem Seehafen an der Küste von Kanton zu verbinden.

Schweiz.

Bern, 11. Mai. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Spanien erklärten dem Bundesrat, dass sie die Vorschläge der Schweiz bezüglich der Genfer Konvention annehmen und für die Dauer des Krieges die Anwendung und Ausführung der Zusatzartikel der Konvention angeordnet haben.

Australien.

Australien, Japan und Korea. Der Streit um Korea hat zu einem am 13. April abgeschlossenen Abkommen zwischen den Reichen des Jaren und des Mysido geführt. Dieser Vertrag stellt sich als ein Erfolg Japans und als eine Niederlage Australiens dar. Die Japaner wissen freilich, dass sie über einen solchen Erfolg nicht froh werden dürfen. Hat Australien, welches mit fieberhaften Eifer arbeitet, seine militärische Position in Ostasien bereit, dann wird der Wind aus einem anderen Lode pfeilen.

Die Hungerrevolten in Italien.

Neben die Unruhen in Italien bringen die Telegraphen-Büros jedoch neue Berichte:

Mailand, 11. Mai. Die Situation ist andauernd hoch ernst. Es wird fortgesetzt gekämpft. Die Austrändigen halten noch immer alle Bahnhöfe besetzt und es entstehen fortwährend Barrikaden. Etwa 100 Studenten aus Padua und Bologna liefern sich an der Porta Venezia dem Militär eine furchtbare Schlacht, wobei 21 Studenten den Tod fanden. Die Todesverachtung des Volkes spottet jeder Beschreibung. Da die Umgebung der Stadt sich in vollem Aufruhr befindet, so wird der Belagerungsstand über die ganze Lombardie verhängt. Man schätzt die Zahl der Toten auf über 1000, die der Verwundeten auf über 3000. Die Turiner Ausstellung wurde in Brand zu setzen versucht. Der Vorort Boltz ist vollständig in der Gewalt der Aufständischen, welche von einem festen Platz aus auf das Militär ein wohlgezieltes Feuer unterhalten.

Der „Tribun“ zufolge sind bis vorgestern in Mailand 500 Leichen begraben, weitere 16 gestern, viele andere waren noch auf Beerdigung.

Zivit., 11. Mai. „Piccolo“ meldet aus Mailand, dass die Aufständischen die königliche Sommerresidenz Monza hätten erstürmt wollen, wären aber zurückgedrängt worden.

Rom, 11. Mai. Das „Giornale militare“ veröffentlicht die Einberufung derjenigen Reserveoffiziere aller neuzeitlichen Jahrsklassen, welche im Eisenbahndienst vorgebildet sind. Es sind etwa 3000 Mann, welche wieder ihren Dienst bei der Eisenbahn aufnehmen sollen.

Dem schweizerischen Bundesrat ist wegen seiner Toleranz gegenüber den Exzessen der italienischen Republikaner auf schweizerischem Gebiet eine gehärmliche Note seitens der italienischen Regierung zugegangen.

Der Krieg zwischen Spanien und Amerika.

Nachstehende neue Meldungen liegen über die Aktionen beider kriegsführenden Mächte vor:

Köln, 10. Mai. Die „Köln. Blg.“ meldet aus Madrid, Marshall Blanco telegraphierte: ein amerikanischer Kreuzer und ein Torpedoboot wollten gestern die Einsicht in den Hafen von

Gordena erzwungen, wurden aber nach einem blutbündigen Gefecht von drei Kanonenbooten zurückgewiesen.

London, 10. Mai. Die „Times“ meldet aus Tampa: Das Transportschiff, welches die Truppen nach Cuba befördern soll, wird am Mittwoch bereit stehen, dorthin abzudampfen, und zwar mit 16.000 Mann Regularen und 45.000 Mann freiwilligen Truppen. Außerdem wird eine Reserve von 25.000 Mann bereit gehalten.

Am West., 12. Mai. Das Gefecht, welches gestern Nachmittag bei Gordena stattfand, dauerte eine Stunde. Die Kanonenboote „Wilmington“ und „Hubson“, sowie das Torpedoboot „Winslow“ liefen in den Hafen ein, um die dort befindlichen spanischen Torpedoböcke anzugreifen. Sie bekamen diefeleben vor Gefecht, die spanischen Batterien zu feuern begannen. In diesen Augenblick kamen die spanischen Kanonenboote heran und feuerten ebenfalls auf die amerikanischen Schiffe. Der „Hubson“ brachte die Leichen der Gefallenen, einen Fahnenkorb und vier Mann, sowie fünf Verwundete, darunter ein Offizier, nach Am West. Sämtliche Geschwader waren diefeleben zur Bekämpfung des „Winslow“.

Bei dem Gefecht vor Gordena konzentrierte sich das Feuer der Batterien und der spanischen Kriegsschiffe auf den „Winslow“, dessen Riegel gesprengt wurden, „Hubson“ und „Wilmington“ eilten dem „Winslow“ zu Hilfe. Alle drei zogen sich sodann zurück.

New York, 12. Mai. The Journal veröffentlicht eine Depesche aus Fort de France (Martinique), welche lautet: Ein amerikanisches Geschwader von sechs Schiffen bombardiert gegenwärtig San Juan de Puerto Rico.

New York, 12. Mai. Ein Telegramm der „Evening Post“ meldet, dass eine Verbündung endlich worden sei, welche die Strengung des weissen Hauses und des Kriegsministeriums beweist. 350 Pfund Dynamit, sowie eine größere Menge Nitroglycerin wurden angesetzen werden.

Zur Reichstagswahlbewegung.

Arbeiter! Wähler!

Mit Vollmond in den Wahlkampf! Agitir für Euer Arbeiterblatt! Gedanken des Wahlschlusses!

Als Tag für die Stichwahlen ist der 24. Juni bestimmt.

Mit der Komplexivweise der Sozialdemokratie im Wahlkampfe beschäftigen sich unausgesetzt die liberalen Blätter aller Schattirungen. Sie regen sich besonders darüber auf, dass in der sozialdemokratischen Presse und in den Versammlungen von sozialdemokratischen Rednern die Freiheit des sogenannten liberalen Bürgertums ins rechte Licht gestellt wird. Sie wollen durchaus nicht feige sein und halten sich für edle, nüsse und starke Männerseelen. Sie wissen offenbar selbst nicht, wie sie für heimatgekommen sind, wie sehr für die Ideale, die früher das Bürgerthum hochgehalten haben, heute verleugnen. Wenn sie heute noch für Freiheit, für das Koalitionsrecht der Arbeiter und das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht eintreten, wer darf dafür, dass sie noch morgen ihnen werden. Ein Theil des liberalen Bürgertums hat sich bereits dem Militärismus zu Waffen und zu Lande mit Hau und Haaren verfasst, der andere Theil wird weniger als Budgetrechts in militärischen Fragen zu wahren gesucht, materiell aber auch schon vordelige Konsequenzen gemacht. Und wenn es jetzt in Folge des Festhaltens am Budgetrecht zur Autiölung gekommen und die Flottenvorlage zur Wahlparole gemacht worden wäre, die bisherigen Wähler der freiheitlichen Volksparteien abgesetzt hätten in Scharen Neuwahlen genommen und vom jüdischen Taktik der Aufständischen überzeugt.

Wie kann ein wahrhaft freiheitliches Bürgertum sein? Herr Richter ist erbost, doch man kann ihm von unserer Seite über sein Wort in dieser Frage Steinwörter machen. Er vertheidigt sich in seiner „Frei. Blg.“ damit, dass er sagt, der unbefriedigen Fortschritte wegen, die das neue Militärgerichtsverfahren gegen das alte enthalte, habe er für die Vorlage gestimmt. Nichts wäre den Jüntern lieber gewesen, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist aber auch kein Grund, für hämmerliche Verbesserungen zu stimmen. Nach dieser sogenannten Reform wird die Frage des Militärgerichtsprozeßrechts wieder aufgestellt, als wenn auch diese lämmliche Verbesserung nicht Gehei geworden wäre. Das Letzte mag richtig sein, das ist

Hermann Johannsen, Ecke Bismarck- und Neue Strasse.



in nur gesunder,
garantiert
reiner, staubfreier
Waare.

Fertige Betten in allen Preislagen!

Completes Bett A. 11 Mf.	Completes Bett B. 16,50 Mf.	Completes Bett C. 24,50 Mf.
Completes Bett D. 35,50 Mf.	Completes Bett E. 46 Mf.	Completes Bett F. 51,50 Mf.

u. f. w. bis 150 Mf. Die Betten werden in Gegenwart der Kunden gefüllt. Durch den riesigen Absatz in Bettfedern, Daunen und Bettdecken bin ich in der Lage, meiner werten Kundenchaft außergewöhnliche Vortheile zu bieten.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum zur gesl. Mittheilung, daß ich mit dem 1. Mai die Gastwirtschaft

Rüstersieler Hof

in Rüstersiel

von Herrn Fass übernommen habe. Bitte Freunde und Bekannte, mein neues Unternehmen gütig unterstützen zu wollen. Hochachtungsvoll

H. Schmidt.

Am Sonntag den 15. Mai 1898:

Großer Einweihungsball.

Wagen stehen zur Verfügung.

Farbewaaren

Kalkgrün
Kalkblau
Kalkroth
Kalkgelb
Gemahlene Kreide
Gips
Leim
Bronze
Schellack
Alaun
Rohes Leinöl

Ringpinsel, Deckenbürsten &c. &c.
erhalten Sie sehr billig und gut bei

G. A. Gerken, Bremen.

N.B. Bei größeren Aufträgen bitte um frühzeitige Nachricht, da die Farbe bekanntlich, um am Güte zu gewinnen, erst gerieben werden muß.

D. O.

Oelfarben, trocken u. in
Öl gerieben
Lacke
Siccavit
Terpentin
Bimstein
Narz
Geruchl. Olenlack
Fahrradlack
Standöl
Gekochtes Leinöl

Der wahre Jacob Nr. 308

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Eiserne Bettstellen

mit Bandisenboden
Stiel Mf. 4,50, 6,—, 9,—, 13,—,
mit Doppel-Spiralfeder-Matratze
Stiel Mf. 8,50, 10,50, 13,50,
15,50, 18,—

Eiserne Kinderbettstellen

Größe 60/130
Mf. 9,50, 11,50, 13,50, 16,—
Größe 70/150
Mf. 11,50, 13,50, 15,50, 18,—

Matratzen

findet stets in allen Größen am Lager.

Wulf & Francksen.

Frdl. Logis f. einen jg. Mann.
Neubr., Berl. Peterstr. 1, 1 Tr. I.

In unserem Hause haben wir für
Freunde ein

großes
Bolzimmo

eingekleidet und daselbst mit besonders
schönen Rollen versehen.

Wir empfehlen diese Anlage einem
geehrten Publikum zur gesl. Benutzung.

Neumann's

Fein- u. Handschuhwäscherei.

Verloren

zwei Notizbücher und ein Bier-
Kontobuch. In dem einen Buch
befinden sich zwei Invalidenkarten, auf
die Namen Tege und Hintermann
laufen. Wiederbringer erhält eine
Belohnung.

W. Wulf,

Verlang. Roentgenstraße 3.

Schmücke dein Heim!

Neu eingetroffen:

Gardinen weiss

Gardinen crème

Rouleauxstoffe, weiss

Rouleauxstoffe, crème

Tischdecken

Bettdecken

weiß und farbig, von
1,48 bis 5 Mf.

Meizende Muster!

Große Auswahl!

S. Janover

Marktstraße 35.

Erbsensträucher

zu verkaufen Oldenburger Straße 17,
1 Treppe.

Achtung!

Verein d. Handels-, Transport-
und Verkehrs-Gewerbe
beschäftigte Arbeitnehmer.

Sonnabend den 14. Mai 1898,
Abends 8½ Uhr:

Versammlung

bei Rathmann (früher Loh).
Der wichtigste Tagesordnungspunkt
werden die Mitglieder erfüllt, pünktlich
und volljährig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Illustrierte Postkarten!

Photographische Reproduktionen
berühmter Meisterwerke
in Lichtdruck.

1. Marcellaia. 2. Die Freiheit.
3. Barrifaden-Szene. 4. Gedens-
blatt zur Maifeier.

Preis: in Lichtdruck 5 Pf.
kolorirt 10 Pf.

Buchhandl. des Nordd. Volksbl.

kleine Schinken

(6 bis 7 Pf. schwer)

Pfund 65 Pfsg.,

empfiehlt

G. Lutter.

Für Zahnleidende

bin ich an Wochentagen Nachm.
von 1—7 Uhr, an Sonntagen
Vorm. v. 9—12 Uhr zu sprechen.

A. Kruckenborg,

Marktstraße 30.

Druck-Arbeiten aller Art

werden schnell u. sauber angefertigt

Paul Hug,

Buchdruckerei, Bant, Neue Str. 88

Kaufen Sie einen
neuen Hut

so ist es Ihre Absicht, sich selbst damit zu schmücken. Kaufen Sie neue Gardinen, so wollen Sie damit Ihr Zimmer zieren. Beachten Sie beim Einkauf von Gardinen, daß ein hübsches Gardinenmuster jeder Wohnung von innen sowohl als von außen den Anstrich der Wohlhabenheit und Bequemlichkeit verleiht, während ein gleichmauliges Muster das Gegenteil bewirkt. — Die schönen vollwirkenden Muster finden Sie bei der billigsten Preisstellung in außerordentlich soliden Qualitäten bei

Wulf & Francksen.